



Januar 2025

BV-Glas-Stellungnahme zur Aufnahme der Glasindustrie in die Liste der berechtigten Sektoren für die Strompreiskompensation

(Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten)

Hintergrund

Das Thema Dekarbonisierung steht bei der Glasindustrie ganz oben auf der Agenda. Bereits im Jahr 2022 hat der BV Glas eine CO₂-Roadmap veröffentlicht, die Transformationspfade zur klimaneutralen Herstellung von Glas aufzeigt. Etliche Unternehmen der Glasindustrie haben bereits Projekte zur klimaneutralen Herstellung ihrer Produkte umgesetzt. Die ersten Schritte sind ermutigend, gleichzeitig stellt die Transformation die Glasindustrie vor große Herausforderungen. Da die Energiekosten in Deutschland immer noch zwei- bis dreimal so hoch wie in anderen Ländern sind und zusätzliche Mehrbelastungen durch den europäischen Emissionshandel entstehen, kann die Glasindustrie weitere Belastungen durch die Umstellung auf klimaneutrale Energieträger nicht ohne entsprechende politische Rahmenbedingungen stemmen. Denn die Unternehmen in Deutschland stehen in einem harten internationalen Wettbewerb mit Ländern, die diese Belastungen nicht tragen. Wettbewerbsfähige Energiekosten und der Ausbau der Infrastruktur von Strom, Wasserstoff und CO₂ sind der Schlüssel für die Dekarbonisierung und Elektrifizierung des Glasherstellungsprozesses in Deutschland. Der BV Glas setzt sich daher aktuell besonders für die Aufnahme der Glasindustrie auf die EU-Strompreiskompensationsliste ein.

Stellungnahme

In der laufenden 4. Handelsperiode erfolgt die Kompensation indirekter CO₂- Kosten, die sogenannte Strompreiskompensation (SPK), auf Grundlage der europäischen Leitlinie (2020/C 317/04). In dieser Leitlinie sind die Sektoren definiert, die grundsätzlich beihilfeberechtigt sind. Hierbei wurde nur ein minimaler Teil der Glasindustrie (zwei einzelne Produkte des Sektors Glasfasern) aufgeführt, der unter 3 Prozent der gesamten deutschen Produktion an Glas und Glaswaren ausmacht.



Im Frühjahr/Sommer 2022 hatte die EU-Kommission eine Erweiterung der Strompreiskompensationsliste in Erwägung gezogen. Es gab bereits einen konkreten Entwurf einer erweiterten Strompreiskompensationsliste für die 4. Handelsperiode des Europäischen Emissionshandels (Amending the Guidelines on certain State aid measures in the context of the system for greenhouse gas emission allowance trading post-2021), der um wenige stromintensive Sektoren, nahe der ursprünglichen Grenzwerte, ergänzt wurde.

Als Begründung für die Erweiterung der Strompreiskompensationsliste wurde das gestiegene Risiko von Carbon Leakage durch höhere Energie- und Strompreise der aufgenommenen Sektoren angeführt, zusätzlich wollte man ihre weitere Dekarbonisierung durch erhöhte Elektrifizierung fördern.

According to the Guidelines, for those sectors and subsectors that are eligible, the aid for indirect emission costs increases in line with the EU ETS allowance price. However, the recent exceptionally steep and sudden increase of the cost of energy is a material market development that has significantly aggravated the risk of carbon leakage also for some sectors with an indirect emission intensity below the applicable threshold, which also risks undermining the incentives to decarbonise. Therefore, the list of eligible sectors in Annex I of the ETS State aid Guidelines post-2021 should be enlarged while maintaining the balance, in these exceptional circumstances, between addressing the risk of carbon leakage and maintaining decarbonisation incentives, ...

Aus Sicht des BV Glas sind die Voraussetzungen für die Aufnahme der Glasindustrie in die SPK-Liste in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation mehr denn je erfüllt. Bereits im Jahr 2022 hat der Verband eine Roadmap „Glas 2045 - Dekarbonisierung der Glasindustrie“ durch das IER Stuttgart erstellen lassen. Die Roadmap sieht konkrete Transformationspfade zur Dekarbonisierung der Prozesse in der Glasindustrie in Deutschland bis zum Jahr 2045 durch den Einsatz von grünem Strom und Wasserstoff vor. Schon heute setzen etliche Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Dekarbonisierung ihrer Produktionsprozesse durch den Bau vollelektrischer und hybrider Schmelzwannen um. Diese Vorhaben werden durch nationale Förderprogramme unterstützt. Die Erweiterung der Strompreiskompensation auf die Glasindustrie wäre ein weiterer wichtiger Schritt, um die Elektrifizierung und damit die Dekarbonisierung der Branche dauerhaft zu fördern und einen volatilen Kostenfaktor (indirekte CO₂-Kosten im Strom) zu dämpfen.



Berechnung der Kompensationshöhe

Der BV Glas hat die Kosten für die Kompensation der gesamten Glasindustrie (WZ 23.1 und 23.99) abgeschätzt und geht von ca. 90 Mio. Euro aus.

Ca. 4TWh Stromverbrauch * 54 Euro CO₂-Preis * 0,75 Beihilfeintensität * 0,8 Fallback-benchmark * 0,72 CO₂-Faktor im Strom = 93.312.000 Euro

Die letztendliche Kompensation würde voraussichtlich geringer ausfallen, da nur der Teil des Stromverbrauches kompensationsfähig ist, der der Herstellung des jeweiligen Produkts zugeordnet werden kann. *Der maßgebliche Stromverbrauch setzt sich aus den tatsächlichen Produktions- und produktionsbezogenen Infrastrukturstromverbräuchen des Berechnungselements zusammen.*

Forderung

Wir fordern daher die Ergänzung der Glasindustrie ((WZ 2008) 23.1 und 23.99) auf der EU- Strompreiskompensationsliste.